



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Bebauungsplan Nr. 65 – Zentraldeponie Leppe / Metabolon Ost

A. Bekanntmachung der Beschlüsse über den Entwurf und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 65 - Zentraldeponie Leppe / Metabolon-Ost werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle ausgeführt, zur Kenntnis genommen.

II. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 BauGB den von der Verwaltung vorgelegten Bebauungsplanentwurf Nr. 65 - Zentraldeponie Leppe / Metabolon-Ost, nebst Begründung und Umweltbericht. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu veröffentlichen (Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgende Zielvorstellung verfolgt: die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Büro-, Seminar- und Ausstellungsgebäudes sowie von fünf „Demonstrationsbauten (Tiny Houses) für zirkuläres und recycelbares Bauen“.

Der vorgesehene Bebauungsplan ist nicht konform mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Dieses Änderungsverfahren wird als 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

B. Veröffentlichung im Internet und Auslegung des Bebauungsplans (Entwurf)

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **29.04.2026 bis einschließlich 03.06.2025** im Internet unter <https://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen/oeffentlichkeitsbeteiligung/bebauungsplaene/laufende-bebauungsplanverfahren.html> sowie <https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1025639> veröffentlicht. Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, im Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt (2. Obergeschoss) auf dem Flur gegenüber den Zimmern Nr. 215 und 216 sowie in Zimmer 222, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar während der Dienststunden von:

montags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie dienstags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen Bebauungsplan Nr. 65	
Schutzgut	Art der umweltbezogenen Informationen
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis zur Löschwasserversorgung ▪ Angaben zur Auswirkung des Planvorhabens auf den Menschen und seine Gesundheit ▪ Hinweis zur Lage im Karstgefährdungsgebiet ▪ Hinweis zu Baugrundverhältnissen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zur Bodenkategorie und Auswirkungen der Planung ▪ Angaben zum Ausgleich des Eingriffs in das Bodenpotential ▪ Hinweis zum Bergbau ▪ Hinweis zur Lage im Karstgefährdungsgebiet ▪ Hinweis zum Baugrund und einer Objektbezogenen Baugrunduntersuchung
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zur Betroffenheit planungsrelevanter Arten, sonstiger, nicht planungsrelevanter, europäischer Vogelarten und sonstigen wild lebenden Tieren und besonders geschützten Arten ▪ Hinweise zum Artenschutz und Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ▪ Angaben zu Schutzgebieten ▪ Angaben zu den Auswirkungen durch den Verlust und Erhalt von Biotoptypen und Lebensräumen durch die Realisierung der Bauleitplanung ▪ Angaben zum Waldausgleich und zur Kompensation sowie interner und externer Ausgleichsmaßnahmen ▪ Angaben zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen ▪ Angaben zur Rekultivierungsbegrünung
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information zur Lage im Teilbereich der genehmigten Zentraldeponie Leppe ▪ Beschreibung des erforderlichen Waldausgleichs ▪ Informationen zur Inanspruchnahme von Fläche durch Neuversiegelung, Nutzungsumwandlung, Kompensationsflächenkonzept
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zur Abwasserbehandlung und -entsorgung ▪ Angaben zum Oberflächengewässern und dem Grundwasser ▪ Angaben zur Auswirkung auf den Oberflächenabfluss und auf die Grundwasserneubildung
Luft und Klima, Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zur Geländeklimatischen Situation und Informationen zur möglichen Beeinträchtigung der lokal-klimatischen Bestandssituation ▪ Angaben zu Klimaschutz, Klimawandel, klimarelevante Maßnahmen (Klimaanpassung)

Landschaft, Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu den naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten ▪ Angaben zur Auswirkung auf das Landschaftsbild ▪ Angaben zur landschaftsgerechten Neugestaltung ▪ Angaben landschaftspflegerischer Maßnahmen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu Kulturgütern ▪ Hinweis auf Versorgungsleitungen im Plangebiet
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zur Wechselwirkung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und kumulative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser und Klima
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen ▪ Vermeidung von Emissionen ▪ sachgerechter Umgang mit erneuerbaren Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie ▪ Kumulierende Vorhaben ▪ Abfällen und Abwässern ▪ Nutzung, Monitoring
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erheblichkeit kumulativer Auswirkungen, Kumulierung von Vorhaben benachbarter Gebiete
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang mit Abfällen / Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Störfallbetriebe, Vorhaben mit Potenzial für Unfälle / Katastrophen

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (bauleitplanung@lindlar.de oder <https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1025639>) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter <https://www.lindlar.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/uebersicht.html> eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (<https://www.lindlar.de/datenschutz.html>) und dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Anne Otten, Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt, Tel. 02266 – 96 305, E-Mail: anne.otten@lindlar.de, Postanschrift: Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW.S. 741) bestätigt, dass der Wortlaut der zitierten Beschlüsse in der anliegenden Bekanntmachung mit den

Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 14.04.2026 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse gemäß §§ 2 sowie 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 3 und Abs. 4 BekanntmVO angeordnet.

Auf die Wirkung des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hingewiesen.

Lindlar, den 23.04.2026

Sven Engelmann

Bürgermeister der Gemeinde Lindlar



aufgehängt am:

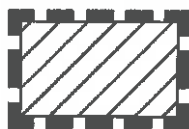
abgehängt am:

bestätigt

Anlage der Bekanntmachung - Teil 1 -
Zukünftiger Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65



Gemeinde Lindlar
Bebauungsplan Nr. 65
- Zentraldeponie Leppe / Metabolon-Ost -



Zukünftiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65
- Zentraldeponie Leppe / Metabolon-Ost -

